

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1825

21 (12.3.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 21. Samstag den 12. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3233. Das Eichen der Weinfässer betreffend.

Nach §. 107. der AccisOrdnung sind alle, welche Wein in ungeeichten Fässern führen, jedesmal mit dem einfachen AccisBetrag zu bestrafen. Durch Verordnung vom 30. März 1816 Nro. 4632. hat das Großh. Finanzministerium bestimmt, daß die Eichung der Ladbässer nach altem Maas geschehen solle, und wurden unterm 6. November 1822 Nro. 17769. sämtliche Aemter dieses Kreises angewiesen, dieses zur Ausführung zu bringen.

Da dieses, aus Mangel an nähern Bestimmungen in einigen Aemtern unterblieben ist, so werden folgende den Aemtern Rheinsbischhoffheim und Bühl bereits unterm 23. August 1823 Nro. 14,075. zugegangenen Vollziehungsvorschriften andurch allgemein gegeben:

- 1) Zur Eichung sind zwei verpflichtete Käufer und der erste Ortsvorgesetzte, jene zum Füllen und Abmessen, dieser zum Bezeichnen (Eichen) der Fässer aufzustellen.
- 2) Die Zahl der Eichklätten, und in welchen Orten sie bestehen sollen, desgleichen die Eichlage, hat das Amt nach Rücksprache mit der Oberinnchmeyer und Oberzollinspektion zu bestimmen.
- 3) Die Eichmaasse und Geschirre sind von der GemeindeCasse anzuschaffen, vom ersten Vorgesetzten zu bewahren.
- 4) Die Eichgebühr von der Dhm ist 4 kr., was unter einer Dhm ist, wird für ein Dhm gerechnet.
- 5) Von diesen Gebühren beziehen die Käufer die Hälfte, der erste Vorgesetzte ein Viertel, und die GemeindeCasse ein Viertel.
- 6) Die Eichmaasse bestehen in einer Maas von ein Dhm, und einem weitem 6 Maas haltend, in welcher letztere die Maasse in Abtheilungen von 1 bis 6 durch eingeschlagene eiserne Stifte zu unterscheiden sind. Sie müssen von ausgewittertem eichenem Holz, stark mit Eisen beschlagen, gefertigt werden.
- 7) Der Gehalt eines jeden geeichten Fasses wird auf eines der beiden Bodensücke mit Vorsicht eingebrannt, wozu man sich von Eisen gefertigter Zahlen, von 0 bis einschließlich 9 bedient, welchen das Ortszeichen beigebrannt wird, und zwar so, daß die Zahlen dadurch eingeschlossen werden.

Das Wort Dhm wird in lateinischen aus Eisen gefertigten Buchstaben dazu eingebrannt, und zu Bezeichnung der Maasse der lateinische Buchstabe M.

Die Aemter haben die Eichung, so weit solche noch zu geschehen hat, hienach anzuordnen, und jedem Besitzer ungeeichter Ladbässer bey Strafe zu befehlen.

Ueber den Vollzug wird binnen 6 Wochen berichtliche Anzeige erwartet.

Offenburg den 2. März 1825.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Schr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 3322. Die Kopialgebühren betreffend.

Die im Anzeigerblatt Nro. 69. vom Jahr 1823. Seite 446. enthaltene diesseitige GeneralVerfügung vom 16. August desselben Jahres — die Bestimmung der Kopialgebühren bei den Aemtern und Amts- Revisoraten dieses Kreises betr. wird in Beziehung auf das AmtsRevisorat Bühl mit Rücksicht auf die

hörtigen LokalVerhältnisse dahin modifiziert; daß künftig für KopialG.ühren 8 kr. per Bogen, und für einen Verweißzettel 6 kr. im Durchschnitt zu entrichten sind.

Offenburg den 5. März 1825.

Großherzogl. Directorium des Königreichs.
Zehr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Da man dem Schullehrer Becker zu Theningen die demselben übertragene Schullehre zu Graben auf sein bittliches Ansuchen wieder abgenommen hat, so wird die Wiedererledigung dieser Schullehre mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß auf derselben eine Abgabe von 70 fl. haste, und der Schullehrer einen tüchtigen Provisor zu halten verbunden sey, und haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Köfel von Plankstatt nach Sasbachwalden (Amts Uchern) ist die kathol. Schullehre zu Plankstatt, welche 163 fl. erträgt, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich in der bestimmten Frist bei dem Neckarkreis Directorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Stekn an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des Johann Georg Wittsch auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Lindemann, auf Montag den 21. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Heibelsheim an den in Gant gerathenen Hafnermeister Jakob Goll, auf Donnerstag den 14. April d. J. Morgens 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Freyburg an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen und von Durlach gebürtige TheilungsCommissar Friedrich Dell, binnen 3 Wochen bei die hiesigen Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterscharmersbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Handelsmanns Franz Joseph Kling, auf Freitag den 18. März d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den in Gant erkannten hiesigen Fuhrmann Georg Neumaler, auf Freitag den 8. April d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten ledigen Ackersmann Johannes Erhard, auf Donnerstag den 24. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Amtskanzlei.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Tagelöhner Georg Göpfert, auf Freitag den 28. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Appenweiler an die in Gant erkannte Marianne Düfani, Frau des Bürgers Joseph Reiss, auf Mittwoch den 6. April d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei.

(1) zu Nieberschopshaus an den in Gant erkannten Webermeister Joseph Dugginger, auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Ochsenwirth Lorenz Meiler, auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei, wobei sich die Creditoren über den versucht werdenden Borg- und Nachlassvergleich vernehmen zu lassen haben.

(1) zu Pforzheim an den Zahlungsunfähigen Bürger und Holzhändler Georg Jakob Nab, auf Mittwoch den 6. April d. J. Morgens 9 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Durmersheim an das in Gant erkannte Vermögen des Kreuzwirths Ignaz Weingärtner, auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 8 Uhr vor die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) zu Neuhäusen an das in Concurs erkannte Vermögen des Lorenz Lang, auf Montag den 21. März d. J. früh 9 Uhr vor dem Groß-Bezirksamt zu Willingen.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Der verstorbene Bürger und Bäcker Johannes Kraus von Bödingen hat einen beträchtlichen Schuldenstand hinterlassen, und seine Wittve will das drohende Ganze durch Errichtung eines Borg- und Nachlassvergleichs mit den Gläubigern abwenden. Demnach werden sämtliche Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den von der Wittve anzutragenden Vergleich auf Dienstag den 29. März d. J. Nachmittags 2 Uhr hieher unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger im Fall ein Borg- und Nachlassvergleich zu Stande kommt, als diesem beitretend, im Fall aber wegen dessen Misslingen die Gant förmlich erkannt werden sollte, mit ihren Forderungen, als von der Masse ausgeschlossen würden erklärt werden.

Emmendingen den 1. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Auf Ansehen der Katharina Eble, geb. Becker, zu Busenbach gegen ihren Ehemann Christian Eble all-da, wurde die nachgesuchte VermögensAbsonderung amtlich erkannt. Dadurch ist die Sicherstellung der Schulden gedachter Eheleute nothwendig geworden. Es werden deswegen alle diejenigen, welche gegen Christian Eble oder dessen Gattin etwas zu fordern haben, angewiesen Mittwoch den 23. d. M. frühe 8 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Forderungen gebührend zu liquidiren. Wer in dieser Laafahrt sich nicht einfindet, hat sich die aus seinem Ausbleiben hervorgehenden Nachteile selbst beizumessen, und — was den Christian Eble betrifft, den Ausschlag von der Masse zu gewärtigen, im Falle sein Vermögen zur Befriedigung seine Gläubiger unzulänglich befunden wird.

Ettlingen den 1. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rheinbischhoffheim. [Schuldenliquidation.] Adlerwirth Adam Zimmer von Müdenschoff, bei dessen vorgenommener Vermögensuntersuchung sich zwar kein Deficit herausgestellt hat, will doch mit seinen Gläubigern einen Borgvergleich abschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Adlerwirth Zimmer etwas zu fordern haben, aufgefordert, auf Donnerstag den 24. März d. J. dahier zu erscheinen, ihre Forderung bei Vermögen der aus dem Unterlassen etwa hervorgehende Nachteile zu liquidiren, und sich auf die Borgvergleichsanträge des Schuldners zu erklären.

Rheinbischhoffheim den 23. Februar 1825.

Groß. Bezirksamt

Mundtod-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-

lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal dem Johann Adam Münch welchem sein Tochtermann Jakob Häuser, Quartiermeister beim Groß. DragonerRegiment von Geusau No. 2. als Aufsichtspfleger beigegeben ist. A. d. Bezirksamt Wolfach.

(2) von Oberwolfach dem Müller Benedikt Bächle, dessen Aufsichtspfleger der Webermeister Lorenz Hörmann ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) von Grünenwetterbach der Johann Ulrich Herrmann, Sohn des Andreas Herrmann. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Nimbura der Michael Brüstlin, welcher als Webergeselle vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt hat. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe der Karl Schumacher welcher sich vor 25 Jahren als Schuftergesell auf die Wanderschaft begeben hat, und seitdem nichts von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(1) von Gersbach der Joh. Jakob Blum geboren im Jahr 1767, welcher vor etwa 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft ging, später in Amsterdam das MessgerHandwerk erlernt haben, und von einer Reise übers Meer wieder nach genannter Stadt zurückgekehrt seyn soll, seit 30 Jahren aber, keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath gelangte, dessen Vermögen in 262 fl. 37 1/2 kr. besteht.

(1) von Elbenschwand, Bogtei Langensee, der seit dem Jahr 1813 vermählte ehemalige Soldat Johann Leisinger, dessen Vermögen in 537 fl. 14 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Bonndorf der Nikolaus Keller, welcher schon 26 Jahre vermählt wird, dessen Vermögen in 64 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(3) von Lühelsachsen der Peter Wildemann, welcher im Jahr 1802 als Maurergesell in die Fremde gegangen ist.

(1) Emmendingen. [Erbvorladung.] Simon Strüblin von Windenreute wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist daber zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.
Emmendingen den 23. Februar 1825.
Großherzogl. OberAmt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 1. Februar v. J. öffentlich vorgeladene seit dem Jahr 1802 als Zimmergesell sich auf der Wanderschaft befindenden dasige Bürgersohn Janaz Nassal in der präfigirten einjährigen Frist sich nicht eingefunden; so wird derselbe für verschollen erklärt, u. dessen Vermögen denen sich hierwegen gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Gengenbach den 24. Februar 1825.
Großh. Bezirksamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Gebrüder Simon und Joseph Hoch von Urach ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. December 1823 No. 15503. keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren gesetzlichen Erben in Besitz gegen Caution überlassen.
Neustadt den 24. Febr. 1825.
Großh. Bab. Fürstl. Fürstenerzogl. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der auf die Vorladung vom 28. Febr. 1823 nicht erschienene Zimmermann Martin Baumgartner von Harpoldingen wurde unterm heutigen für verschollen erklärt, und wird nun sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten und mutmaßlichen Erben gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.
Säckingen den 15. Febr. 1825.
Großh. Bezirksamt.

(3) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die Gebrüder Joseph und Martin Gerteis von Murg ersterer Soldat des Großh. Bab. vormaligen und nunmehrigen 2ten Linien-Infanterieregiments und letzterer Soldat des Großh. Artillerie Regiments sich auf die Vorladung vom 22. April 1823 nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Säckingen den 19. Febr. 1825.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Billingen. [Vorladung.] Joseph Kemmerer von Ebereschach, Dragoner bei dem Großh. Regimente von Gensau No. 2., 24 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, mit blauen Augen, mittlerer Nase und Mund, blonden Haaren, schwachen Bart, welcher während der Urlaubszeit treulos entwichen, und sich nebstbei eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich daber oder bei seinem Regimente zu stellen. Zugleich werden die wohlblöb. Behörden ersucht, diesen Defecteur auf Betreten anzuhalten und anher einliefern zu lassen.
Billingen den 2. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Am 25. v. M. wurde der berühmte Räuber und Wilderer Johann Rothenbüchler von Rohrbach bei Sinsheim gebürtig, zwischen Reichen und Jittingen betreten, wo er sich der Verhaftung durch Widerseßlichkeit mit der bei sich gehabt'n Flinte, entzog. Sämmtliche obrri. kaiserliche Behörden werden daher zur Fahndung auf denselben mit dem Anfügen aufgefordert, daß eine Fanggebühre von 50 Reichsthalern bestimmt worden ist.
Bretten den 6. März 1825.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Johannes Rothenbüchler, gebürtig von Rohrbach, Amts Sinsheim, ist 5' 4" groß, 31 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat schwarze Haare, braune Augenwimpern, kurze Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, vornen an der Spitze mit einem Dupfen, wie von einer Blatternarbe, versehen; die obere Lippe ist etwas hervorstehend, links und rechts am Mund zeigt sich der Anfaß von einer Falte; das Kinn ist rund, die Augen blaugrau, die Zähne gesund, in den Ohrläppchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Ohrenringe getragen, auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen, wie solches die Schiffsoldaten öfters haben, nemlich 2 gegeneinander stehende Kanonen, in der Mitte einen Anker und oben einen Adler, roth eingest; sonstiges Abzeichen findet sich nicht vor. Er ist bekleidet mit einem grauen Kamisol, grauen Hosen, über die Stiefel gehend, und eine Kappe mit Schild, und trägt eine einfache Flinte nebst Jagdtasche.

(1) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.] Gabriel Fricke von Riedschlingen, welcher beschuldigt ist in Riedschach ein Paar neue Souwarov Stiefel, grüne Reithosen mit breiten gelben Knöpfen und ungesähe 10 fl. an Geld; dann in Schaff-

hausen einem Dienstknecht einen blauen tuchernen Mantel entwendet zu haben, ist auf dem Transport von Gottmadingen nach Kadolpshausen; sämtliche Behörden werden demnach ersucht, auf diesen nachstehend signisirten Purschen zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher einzuliefern.

Signalement.

Gabriel Fricker von Miedelschingen, mag 22 bis 24 Jahr alt, 5' 5" groß, und von mittlerer Statur gewesen seyn, sein Gesicht war oval mit lebhafter Gesichtsfarbe, und hat hellbräune Haare. Seine Kleidung bestand, aus einer kurzen Jacke, von dunkelgrünem Ribbezeng oder Manchester, lange Hosen, vom nämlichen Zeug und Halbstiefel. Derselbe trug übrigens einen runden Hut mit grünem Wachstuch überzogen.

Müdingen den 5. März 1825.

Großh. Voad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der hier unten beschriebene ledige Bäckergeselle Leander Waster von Gengenbach ist am 22. v. M. auf dem Transport von Freiburg hieher zwischen Kenzingen und Ettenheim seinem Wächter entsprungen. Sämmtliche Großh. Polizeybehörden werden in Dienstfreundschaft ersucht, auf diesen Purschen auf Betreten arretiren, und gegen Ersag der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 2. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 1" groß, hat ein längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, niedere Stirn, blinde Augbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund und blonden Bart. Seine Kleidung besteht in einem grün tuchernen Tschoben, grau tuchernen langen Hosen mit Schnallen und ist ohne Kopfbedeckung.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Sattlergeselle Joseph Zinsmeister von Traus. in im Königl. Bayerischen Staate hat sich am 22. v. M. mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von dem Chaisenfabrikant Mülller in Randern, bei dem er seit 6. Januar d. J. in Arbeit stand, fortbegeben, unter dem Vorwande einen Kameraden zu besuchen. Bisher ist er nicht wieder zurückgekehrt, und es hat sich inzwischen gezeigt, daß er seinem Nebengeschäft ein paar tucherne Hosen im Werth von 8 fl mitgenommen hat. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeybehörden auf diesen Menschen namentlich bei Sattlermeistern fahnden, und im Betretungsfalle denselben uns überliefern zu lassen. Lörrach den 4. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 5' 11" groß, hat braune Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlern Mund, mittlere Nase, braunen Bart, rundes Gesicht, starken Körperbau, ist 25 Jahre alt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Den 6. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurden dahier die nachbenannten Effecten entwendet:

- 1) ein dunkelblautüchener großer Mantel mit einem Kragen, und einem versilberten Schlosse,
- 2) ein blautüchener Ueberrock,
- 3) eine silberne Taschenuhr mit einem schwarzen Bande,
- 4) ein von Perlen gestrickter Beutel,
- 5) ein ganz neuer schwarzer Filzhut.

Man bringe dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den etwaigen Verkäufer dieser Gegenstände ungesäumt anzuzeigen, ihn nöthigenfalls zu arretiren und einzuliefern.

Karlsruhe den 7. März 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. März ist dem Schmidt Daniel Kästner von Büchendronn sämtliches Handwerkszeug, im Werthe von ohngefähr 110 fl. entwendet worden. Dieses wird zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim den 8. März 1825.

Großh. Oberamt.

(1) Willingen. [Abhanden gekommenes Pferd.] Ein schwarzbrauner Wallach 14 Jahr alt, 14 Faust hoch, wohl beleibt, mit kleinem nicht ganz weißen Stern am Kopf, in der Größe $\frac{1}{2}$ Brabanter Thalers ist in der Nacht vom 2. auf den 3. März bei einer Feuersbrunst in Dürreheim abhanden gekommen, und soll ein unbekannter Mann damit durch Schweinungen geritten seyn.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, und im Betretungsfalle dieses Pferd gegen Kostersag hieher eintiefen zu lassen.

Willingen den 7. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Straferkenntniß.] Da sich der Refractair Johann Baptist Uhl von Wolfach zur Rekrutirung pro 1824 gehörig auf die öffentliche Vorladung vom 2. May 1825 dahier nicht gestellt hat; so wird derselbe in die gesetzliche Strafe von 800 fl. und in den Verlust des Ortsbürgerrechts verurtheilt. Wolfach den 7. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [In Verstoß gerathenen Obligationen.] Die beiden ehevor Breisgau-Landständische Obligationen No. 127. und 128. jede per 500 fl. welche im Jahre 1805 als Dienstkaution von dem Landständischen Controleur Nueffer eingelegt wurden, sind in Verstoß gerathen.

Wer auf dieselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben sollte, wird hiemit, dieses binnen 6 Wochen zu thun mit dem aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist die gedachten Obligationen für amortisirt würden erklärt werden.

Freiburg den 28. Febr. 1825.

Großh. Stadtamt.

(2) Rheinbischoffsheim [Präklusiv-Vertheilung.] Alle diejenige, welche die ihnen in der Gemarkung Altspeistetz zustehenden Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. ohnerachtet vor der zur Erneuerung des Freistetter Unterpfandsbuchs verordneten Commission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen und das Pfandgericht alldort von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit für die nicht angemeldet wordene Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt. Rheinbischoffsheim den 23. Febr. 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Präklusiv-Vertheilung.] Alle diejenige, welche die ihnen in der Gemarkung Diersheim zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 3. Jänner d. J. unerachtet vor der zur Erneuerung des Diersheimer Unterpfandsbuchs bestellten Commission in dem anberaumten Termin nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen nicht mehr gehöret werden, und das dortige Pfandgericht wird hiermit von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachte Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischoffsheim den 26. Februar 1825.

Großh. BezirksAmt.

(2) Kenzingen. [Erneuerung der Unterpfandsbücher zu Kiegel und Nordweil.] Wir sind eine Erneuerung der Pfandbücher der beiden Gemeinden Kiegel und Nordweil nothwendig. Es werden daher alle Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen besagter Gemeinden anzusprechen haben, andurch aufgerufen, unter Vorlegung der Urkunden in Original oder le-

galer Abschrift um so gewisser ihre diesfälligen Ansprüche innerhalb der festgesetzten Terminen geltend zu machen, widrigen die Ortsgerichte von Kiegel und Nordweil ihrer Gewährleistungen in Hinsicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden werden. Zu Kiegel ist der Termin vom 11. mit 16. April 1825 vor der aufgestellten Commission im Gerichtszimmer. Zu Nordweil hat die Anmeldung vor der Renovations-Commission im Schulhaus am 18. 19 u. 20. April 1825 zu geschehen. Kenzingen den 27. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt und Amts-Revisorat.

K a u f - U n t r ä g e .

(1) Mahiberg. [Haus- und Bierbrauerey-Versteigerung in Kippenheim.] In Folge richterlicher Verfügung wird das in die Kreuzwirth Pfaffsche Gantmasse von Kürzell gehörige zweifelhafte Landstrafe von Straßburg nach Basel im Marktflecken Kippenheim gelegene Haus nebst den zu einer Bierbrauerey gehörigen Geräthschaften, sammt Hintergebäude, Scheuer und Stallungen, sodann einen unter dem Haus befindlichen sehr schönen gewölbten Keller und einen im Hof befindlichen Brunnen, und endlich ein Billard sammt Ballen und Queues Witterwochen 30. d. M. in dem Kronenwirthshaus in Kippenheim, Vormittags um 10 Uhr unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich Auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die diesfälligen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Mahiberg den 8. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [Wirthshausversteigerung.] Aus der Vermögensmasse des Lorenz Meiler von hier wird das in der Altstadt dahier an der Straße nach Stuttgart gelegene 2stöckige Wirthshaus mit Schildgerechtigkeit zum goldenen Ochsen, nebst Hofraithe, Scheuer und Stallung, Nebengebäude mit gewölbtem Keller, Hausgarten, Montag den 21. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus dahier versteigert werden.

Pforzheim den 28. Februar 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung zu Gaggenau.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schiffers, Herrn Franz Kindeuschwender zu Gaggenau, wird bis Montag den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr dessen zu Gaggenau

liegende Behausung mit Zugehörde, im Hause selbst, für ein Eigenthum öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses und Zugehörde:

- a) Eine zweistöckige Behausung, der untere Stock von Stein, der obere von Holz; bestehend in 11 Zimmern, 1 Küche, 2 Speichern, 1 gewölbten und 1 Balkenkeller;
- b) Ein zweistöckiges hölzernes Oekonomiegebäude mit Waschküche, Stallungen, Schweinställen; oben eine Weckkammer, Heustall und Speicher;
- c) Eine Scheuer mit Stallungen und Keller;
- d) Ein starkes Viertel Pflanzgarten, sehr gut eingerichtet und angelegt, mit einem Gartenhäuschen; nebst einer sehr geräumigen Hofraithe.

Das Ganze mit einer steinernen Mauer umgeben, jenseits der Mura liegend; einseits Bogt Schmitt, andererseits Johann Rindenschwender; vornen die Straße, hinten das Feld; ist zu jedem Gewerbe sehr tauglich.

Hierzu ladet man die Liebhaber mit dem ein, daß auswärtige Steigerer sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, die sehr annehmbaren Bedingungen aber am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Karstadt den 1. März 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Waaghäusel. [Aucorversteigerung.] In Folge Auftrags Großherzogl. Hochpreislischer General-Salinen-Commission wird Montags den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Neuchfal im Gasthaus zum badischen Hof der Landtransport von 2 Millionen Tonstein von dem herrschaftlichen Dorf Lager bei Huttenheim bis zur Ludwigs-Saline Rappennau in geeigneten Partien an die Wenigstnehmenden unter Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert.

Waaghäusel den 1. März 1825.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Dinglingen bei Lahr. [Wirthshausversteigerung] Vermöge Verfügung des Großh. Bezirksamts Lahr vom 7. dieses No. 2304. soll dem Aderwirth Daniel Vogel dahier Montag den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Stubenwirthshaus dahier auf dem Executionswege für ein Eigenthum öffentlich versteigert werden:

Ein zweistöckiges Haus mit der Schilbwirthschaftsgerechtheit um Ader, Scheuer, Stallungen, Wagenremise, Hofraithe, Kraut- und Grasgarten und Zugehörde im Underdorf an der Frankfurter Landstraße liegend, der ganze Platz 4 Sester 43 Reth. groß, gerichtlich angeschlagen für 4500 fl., der Kaufpreis ist in drei zu 5 pCt. verzinlichen Jahrsterminen zu bezahlen, und fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen und hinlänglichen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen.

Dinglingen am 23. Febr. 1825.

Bogt Badet.

(2) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Die Erben der verstorbenen Hofverwalder Christian Schaafs Wittib, werden die selben in Karlsruhe zugehörige Behausung No. 8. in der Erbprinzenstraße nebst besondern Gebäuden im Hof und Garten Montags den 28. März in dem Hause selbst Vormittags 10 Uhr für ein Eigenthum öffentlich unter andern auch unter der Bedingung versteigern, daß Zitel des Kaufschillings zu 5 pCt. verzinlich stehen bleiben dürfen. Die Liebhaber wollen sich also am 28. März Morgens 10 Uhr in der Behausung No. 8. zu Karlsruhe einfinden.

Karstadt den 1. März 1825.

Namens der Erben
Siegle.

Bekanntmachung.

(1) Tryberg. [Offene Theilungs-Commissariatsstelle.] Bei dem Amtsrevisorat Tryberg ist eine Theilungs-Commissariatsstelle offen. Die Herren Scribenten welche hier einzutreten wünschen, wollen sich in freien Briefen mit Einsendung ihrer Zeugnisse über gute Aufführung und Geschäftskenntnisse an unterzeichnete Stelle wenden, welche dem Eintretenden eine mit dem Zeitgeist im Einklang stehende Behandlung zusichert. Tryberg den 5. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Zell. [Wochenmarkts-Bekanntmachung.] Von dem diesseitig hohen Kreis-Directoryum ist der hiesigen Stadtgemeinde einen Wochenmarkt zu errichten und abzuhalten erlaubt worden.

Hierzu ist jeder Woche der Samstag so bestimmt, daß, wenn auf diesen Tag ein gebotener Feiertag einfällt, der Wochenmarkt am Freitag zuvor abgehalten wird. Dieses wird andurch zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Markt am Samstag den 26. d. M. zum erstenmale abgehalten werde, und denen zu Markt kommenden Käufern und Verkäufern für das erste Jahr eine Freiheit von Entrichtung des gewöhnlichen Stand-Mess- und Waaggeldes bewilligt seye, und man übrigens denselben in allem geneigten Vorschub leisten werde.

Zell am Harmersbach den 7. März 1825.

Oberbürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Montag den 14. d. M. wird der hiesige Rindvieh- und Pferdemarkt abgehalten werden; was man bekannt macht. Karlsruhe den 2. März 1825.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Ein Wohltäter im Ausland, welcher seinen Namen nicht genannt haben will, hat mir für unsere durch die Wasserstoth Verunglückte, fünf und vierzig Exemplare des rühmlichst bekannten Werkes: Stunden der Andacht, neueste Ausgabe, übersendet.

Hr. Hofbuchbinder Zeuner dahier hat den Verkauf dieses Geschenkes gefälligst übernommen; der gewöhnliche Ladenpreis dieser Ausgabe ist 4 fl.; man erhält aber bey Ihm, für denselben Preis ein gebundenes Exemplar, und ungebunden um 3 fl. 30 kr. Wenn Auswärtige mehrere Exemplare zusammen nehmen wollen, so werden die bekannten Rabatte bewilligt.

Karlsruhe den 10. März 1825.
Chr. Griesbach.

Mannheim. [Auspielung der Herrschaft Stein u.]

Bei der
Großen Güter-Lotterie
im Großherzogthum Baden
findet kein Rücktritt statt.

Die zahlreiche Theilnahme, welche diese Verloosung sowohl im In- als Auslande gefunden hat, und die täglich einlaufenden bedeutenden Bestellungen auf Loose dieser für das vereheliche daran Theilnehmende Publikum so vortheilhaft eingerichtete Lotterie, setzen mich in die angenehme Lage, hiermit förmlich ankündigen zu können, daß bei dieser Auspie-

lung kein Rücktritt statt findet, und daß die erste Ziehung unter Vorfib des Großherzogl. Stadtmagts, wenn nicht früher, den 31. August dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden wird. Die Inhaber von Freiloos-Anweisungen können solche nunmehr gegen effektive Loose austauschen lassen.

Mannheim, den 1. März 1825.

W. H. Ladenburg.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung habe ich die Ehre, mich mit Loosen zu dieser höchst vortheilhaften Lotterie neuerdings zu empfehlen. Wenige Auspielungen dieser Art enthalten so viele bedeutende Haupttreffer und ansehnliche Geschenke. Es bestehen nämlich ausser den vier Haupttreffern, als:

- 1) der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf . . . 182,348 fl. — kr.
- 2) dem schönen Gut bei Schwezingen, gerichtlich geschätzt auf 60,197 fl. — kr.
- 3) einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, gerichtlich geschätzt auf . . . 44,727 fl. 48 kr.
- 4) einem Landgute, $\frac{3}{4}$ Stunden von Mannheim, gerichtlich geschätzt auf . . . 30,037 fl. 30 kr.

auch die wichtigen Nebengewinne von 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl., und so abwärts bis 12 fl.; in allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan 418,399 fl. 18 kr. gewinnen. Das Nähere sagt der Plan, welcher gratis abzugeben wird. Das Loos kostet 11 fl.

Karlsruhe, den 3. März 1825.

Heinrich Rosenfeldt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. März 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	l.	fl.	kr.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	8	8
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	7	—
Alter Kernen	5	44	5	14	—	—	bito zu 2 kr.	—	16	—	18 $\frac{1}{2}$	Gemeines "	6	—
Weizen "	5	12	5	12	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	24	Kuhfleisch "	6	6
Altes Korn	2	40	2	40	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch "	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 $\frac{1}{2}$ kr. hält	2	—	—	—	Käuptingest.	—	—
Gersten "	2	40	2	40	—	—	bito zu 9 kr.	4	—	—	—	Hammelf.	6	6
Haber "	2	10	2	10	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Schweinefl.	6	6
Weißkorn "	4	—	4	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenunge	8	8
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—				2	24	Dachsenmaut	24	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—				—	—	1 Dachsenfuß	8	8
Bohnen "	—	—	—	—	—	—				6	16	1 Kalbskopf	24	15

(Bittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 12 kr. — Lichter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 9 Ewer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.